

## **Anfragen zum Plenum**

**vom 12. Juli 2010**

**mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung**

### **Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Maget, Franz (SPD)	30
Aiwanger, Hubert (FW)	4	Meyer, Peter (FW)	21
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Biedefeld, Susann (SPD)	18	Muthmann, Alexander (FW)	26
Dittmar, Sabine (SPD)	5	Naaß, Christa (SPD)	32
Felbinger, Günther (FW)	22	Noichl, Maria (SPD)	6
Freller, Karl (CSU)	23	Pointner, Mannfred (FW)	33
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Reichhart, Markus (FW)	27
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Gottstein, Eva (FW)	14	Schindler, Franz (SPD)	11
Halbleib, Volkmar (SPD)	19	Schweiger, Tanja (FW)	28
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Jung, Claudia (FW)	25	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Karl, Annette (SPD)	15	Werner, Hans Joachim (SPD)	10
König, Alexander (CSU)	34	Zacharias, Isabell (SPD)	16
Prof. Männle, Ursula (CSU)	1		

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

#### Geschäftsbereich der Staatskanzlei

- Prof. Männle, Ursula (CSU)  
Subsidiaritätsprüfung ..... 1
- Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
EU-Beauftragter für Bürokratieabbau ..... 1

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

- Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Verkehrsanschließung für die US-Siedlung in Ansbach ..... 2
- Aiwanger, Hubert (FW)  
Situation der Inneren Sicherheit in Landshut ..... 2
- Dittmar, Sabine (SPD)  
Dringlichkeit der Ortsumfahrung der Gemeinde Maßbach ..... 3
- Noichl, Maria (SPD)  
Maßnahmen zur Lärmreduzierung auf der A 8 in Höhe der Gemeinde Frasdorf ..... 4
- Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vergabeverfahren für den Neubau des Amtes für Ländliche Entwicklung in Tirschenreuth ..... 4
- Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Werbemaßnahmen Privater bei den Obersten Staatsbehörden ..... 6
- Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Erfassung homophober Gewalttaten ..... 7
- Werner, Hans Joachim (SPD)  
Fertigstellung der Nordumgehung Gaimersheim ..... 8

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

- Schindler, Franz (SPD)  
Mögliche Sicherheitslücken in der JVA Stadelheim ..... 8

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

- Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Anträge auf offene bzw. gebundene Ganztagsangebote ..... 9
- Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Quereinstieg für das Lehramt ..... 10
- Gottstein, Eva (FW)  
Zusammenarbeit Grundschulen – weiterführende Schulen ..... 11
- Karl, Annette (SPD)  
Ganztagesklasse in der Grundschule Altstadt an der Waldnaab ..... 12
- Zacharias, Isabell (SPD)  
Wechsel auf die Realschule bzw. das Gymnasium nach Probeunterricht ..... 12

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Alpine Hochschule in Garmisch-Partenkirchen ..... 13

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

- Biedefeld, Susann (SPD)  
Prüfung der Angebote zum Ankauf von Steuerdaten ..... 14
- Halbleib, Volkmar (SPD)  
Angebote zum Ankauf von Steuerdaten ..... 14

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Zuständigkeit für die  
Haushaltsgesetzgebung und -aufstellung .....15

Meyer, Peter (FW)  
Bearbeitung der Beihilfe beim Landesamt  
für Finanzen Dienststelle Bayreuth .....15

### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Felbinger, Günther (FW)  
Sanierung und Erweiterung des  
Beschussantes Mellrichstadt .....16

Freller, Karl (CSU)  
Planungsstand beim zweiten Auf- und  
Abgang an der S-Bahnstation  
Fischbach/Nürnberg .....17

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Beteiligung bayerischer Kommunen an  
den Innkraftwerken .....17

Jung, Claudia (FW)  
Sollkostensatzuntersuchung des  
Jahres 2004 .....18

Muthmann, Alexander (FW)  
Glaspakt St.-Oswald-Riedlhütte .....18

Reichhart, Markus (FW)  
Sollkostensatzuntersuchung des  
Jahres 2009 .....19

Schweiger, Tanja (FW)  
Breitbandinitiative: Förderung bei  
Vertragskündigung .....19

### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Planfeststellung der Schlackedeponie der  
Firma Lechstahlwerke in Holzheim ..... 20

Maget, Franz (SPD)  
Erhöhte Dioxinmessungen im Umfeld der  
Sondermüllverbrennungsanlage ..... 21

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Biosphärenreservat Rhön – Ausweisung  
von Kernzonen ..... 21

Naaß, Christa (SPD)  
Rolle der Naturparks für die Regional-  
entwicklung ..... 22

Pointner, Manfred (FW)  
Privatisierung von Wasser-  
versorgungsbetrieben ..... 23

### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

König, Alexander (CSU)  
Auswirkungen des Verkaufs der Klausner  
Sägewerke an russischen Investor ..... 23

### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Sachstand Bauvorhaben neue  
Gemeinschaftsunterkunft in der Heinrich-  
Wieland-Straße in München ..... 24



## Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete  
**Prof. Ursula  
Männle**  
(CSU) Ich frage die Staatsregierung, wie ist ihre Haltung zum Brief des Präsidenten des Bundesrates vom 26. März 2010 an den Präsidenten des Rates der Europäischen Union bezüglich der Modalitäten des Subsidiaritätsprüfungsverfahrens?

### Antwort der Staatskanzlei

In seinem Schreiben an den Präsidenten des Rates der Europäischen Union begrüßt der Präsident des Bundesrates die im vom Rat getroffenen praktischen Vorkehrungen zum Verfahren der Subsidiaritätsprüfung, gibt allerdings zu bedenken, dass die Einhaltung der Acht-Wochen-Frist die nationalen Parlamente vor große Herausforderungen stelle. Deshalb sei es hilfreich, wenn der Rat den Monat August, ebenso wie die Kommission für ihre Rechtsetzungsvorhaben, in die Fristberechnung nicht einrechnen würde. Zudem werde gewünscht, dass der Rat jeweils mitteilt, wenn es sich bei dem Rechtsetzungsentwurf um ein Frühwarndokument handelt. Die Anliegen des Präsidenten des Bundesrates werden von der Staatsregierung in vollem Umfang unterstützt. Durch die Nichtberücksichtigung des Monats August bei der Fristberechnung würde dem Sitzungsrythmus der nationalen Parlamente Rechnung getragen. Der Präsident des Rates hat dem Präsidenten des Bundesrates inzwischen mit Schreiben vom 26. Mai 2010 geantwortet, dass er den Monat August aus rechtlichen Gründen zwar nicht aus der durch Vertrag festgelegten Frist herausrechnen könne, aber gewährleisten werde, die „Sommerpause gebührend zu berücksichtigen“, d.h. bei der Zuleitung von Rechtsetzungsvorhaben des Rates darauf zu achten, dass die Frist nicht in die Sommerpause fällt. Die Dokumente würden im Übrigen wie gewünscht mit einem Hinweis auf das Verfahren der Subsidiaritätsprüfung sowie des Beginns der Acht-Wochen-Frist versehen. Die Staatsregierung begrüßt die Antwort des Präsidenten des Rates der Europäischen Union und hält das dort vorgeschlagene Verfahren für ein praktikables Entgegenkommen.

2. Abgeordnete  
**Simone  
Tolle**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN) Bayerns ehemaliger Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber bemüht sich als EU-Beauftragter um den Bürokratieabbau, dazu stehen bis zum 1. Oktober 2011 ein Ministerialdirigent und ein Ministerialrat zur Seite, dazu frage ich die Staatsregierung, ob die Aufgabe bis dahin abgeschlossen ist und ob nach diesem Zeitpunkt nach den Planungen der Staatsregierung noch weitere Gelder für Stellen oder andere Transferleistungen in dieses Projekt fließen sollen und wenn ja, in welcher Höhe?

### Antwort der Staatskanzlei

Der Landtag hat dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber im Nachtragshaushalt 2008 sowie im Doppelhaushalt 2009/2010 Personal und Infrastruktur für seine nachwirkenden Aufgaben einschließlich der EU-Arbeit bewilligt. Gemäß Art. 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung ist diese Unterstützung auf längstens vier Jahre begrenzt.

Die Stellen wurden im Stellenplan mit dem Vermerk „kw (d.h. künftig wegfallend) zum 1. Oktober 2011“ ausgebracht und fallen damit automatisch weg. Die bewilligten Mittel müssen im Haushaltsplan für 2012 eingezogen werden. Nach dem aktuellen Stand der Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 ist dies im Haushaltsvoranschlag der Staatskanzlei berücksichtigt.

### Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

3. Abgeordnete  
**Renate Ackermann**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Anlässlich der einstimmigen Ablehnung der Planungen des Staatlichen Bauamts in Ansbach durch den Ansbacher Stadtrat, eine zurzeit entstehende US-Siedlung an die B 14 mit einen Verkehrsknoten anzuschließen, der aufgrund seiner Dimension erhebliche Kosten verursacht, die Anwohnerinnen bzw. Anwohner belastet, einen Hotelbetrieb benachteiligt, die Enteignung vieler Bürgerinnen bzw. Bürger erfordert, den Ansbachern Stadtwerken Mehrkosten von 450.000 Euro verursacht und den Flächenverbrauch in Bayern immens steigert, frage ich die Staatsregierung, wie beurteilt sie die von der Stadt Ansbach vorgeschlagene Lösung eines Kreisverkehrs bzw. die Lösung mit durch Ampeln regulierten Kreuzungen oder wird die Staatsregierung auf die US-Streitkräfte einwirken, um eine Lösung zu akzeptieren, die einen Anschluss der Siedlung über die Shipton-Kaserne beinhaltet?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern

Mit dem geplanten höhenfreien Knotenpunkt östlich Ansbach sollen die Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße 14 östlich Ansbach, wo sich in den letzten 12 Jahren 50 Unfälle mit 5 Toten, 17 Schwerverletzten und 36 Leichtverletzten ereignet haben, verbessert und eine neue US-Siedlung leistungsfähig an die B 14 angebunden werden. Die im Planfeststellungsverfahren befindliche Lösung mit einer höhenfreien Anschlussstelle hat sich in einer Voruntersuchung hierzu als die Beste herausgestellt. Diesem Konzept hatte der Stadtrat Ansbach am 28. Juli 2009 auch zugestimmt.

Ein höhengleicher Kreisverkehr in der vierstreifigen Bundesstraße hat sich in der Voruntersuchung als nicht ausreichend leistungsfähig erwiesen. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Karin Roth hat Frau Oberbürgermeisterin Seidel mit Schreiben vom 4. März 2009 ebenfalls mitgeteilt, dass dieser den zu stellenden verkehrlichen Anforderungen nicht ausreichend gerecht wird.

Durch Ampeln regulierte Kreuzungen sind eine flächensparende und kostengünstige Alternative. Auf der B 14 käme nur noch eine Lösung mit zwei Lichtsignalanlagen in Betracht. Diese haben aber den Nachteil, dass der Verkehrsfluss auf der B 14 zwischendurch unterbrochen würde.

Ein Anschluss der Urtassiedlung über die Shipton-Kaserne ist keine geeignete Lösung.

4. Abgeordneter  
**Hubert Aiwanger**  
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die aus Sicht der Freien Wähler nicht mehr hinnehmbare Situation der Inneren Sicherheit in Landshut mit fast täglichen Körperverletzungsdelikten in Form von Schlägereien und Übergriffen auf Unbeteiligte, vor allem im Innenstadtbereich, und wenn die Staatsregierung die Situation als nicht hinnehmbar betrachtet, welche Maßnahmen sind konkret geplant, um für eine Verbesserung der Sicherheitslage zu sorgen, und was hält die Staatsregierung von einer gezielten Videoüberwachung und einer Verstärkung der Polizeipräsenz an den Kriminalitätsbrennpunkten?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Die Sicherheitslage in Landshut stellt sich aktuell nach Auffassung der Staatsregierung keineswegs als nicht hinnehmbare Situation dar.

Das Deliktsfeld „Straßenkriminalität“ (u.a. Straßenraub, gefährliche bzw. schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, Sachbeschädigungen an Kfz) wird in der Öffentlichkeit mit besonderer Sensibilität wahrgenommen und hat daher Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Straftaten gingen in diesem Bereich von 1.575 Delikten im Jahr 2007 auf 1.415 Delikte im Jahr 2008 zurück. Dieser Trend setzte sich auch für das Jahr 2009 fort (1.392 Delikte) und wird nach den derzeitigen Erkenntnissen ebenso für das Jahr 2010 speziell im Bereich der Körperverletzungs- und Raubdelikte im öffentlichen Raum beibehalten.

Um die Straßenkriminalität in Landshut wirksam zurück zu drängen, führt die Polizei seit Anfang 2008 ein umfangreiches Maßnahmenpaket durch.

Eine starke polizeiliche Präsenz, koordinierte Vorgehensweise aller verantwortlichen Behörden und die Erarbeitung von Einsatzkonzepten gegen gewalttätige Jugendgruppen bilden die Schwerpunkte des Maßnahmenpakets.

In diesem Zusammenhang erließ die Stadt Landshut Betretungsverbote im Innenstadtbereich für bestimmte Personen (auch für die Zeiträume der Dulten und der Landshuter Hochzeit) im Jahr 2010 auch für die Altstadt bzw. den Stadtpark/Mühleninsel, die sich in der Praxis als probates Mittel zur Fernhaltung auffälliger Personen aus den relevanten Örtlichkeiten erwiesen haben.

Das Maßnahmenbündel ist nur durch starke polizeiliche Präsenz der Polizeiinspektion Landshut mit gezielter Unterstützung insbesondere von Kräften des Einsatzzuges und der Bereitschaftspolizei durchführbar. Daneben wurde im Mai 2009 die Sicherheitswacht im Bereich der Polizeiinspektion Landshut um acht Stellen aufgestockt, so dass nunmehr insgesamt 18 Angehörige der Sicherheitswacht u.a. im Innenstadtbereich Landshut auf Streifengängen eingesetzt sind und einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit in innerörtlichen Bereichen beitragen. Dabei ist ihre primäre Aufgabe durch Verstärkung der sichtbaren Präsenz, insbesondere im Bereich wie öffentliche Parkanlagen, Einkaufs- und Freizeitzentren oder öffentliche Parkgaragen, in Ergänzung der polizeilichen Arbeit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern.

Begleitend werden zahlreiche Präventionsprojekte („Stop“ – Kooperationsprojekt zur Alkohol- und Gewaltprävention, „Lokale Agenda 21“ – Schwerpunkt sichere und lebenswerte Innenstadt, „Teen courts“ – Schülergericht in Landshut) ins Leben gerufen, die im Sinne der Vernetzung und koordinierten Zusammenarbeit von verschiedensten Akteuren im präventiven, ordnungs- und strafrechtlichen Bereich ansetzen.

Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen im Deliktsfeld der Straßenkriminalität und der Tatsache, dass ein spezifischer Schwerpunkt im Innenstadtbereich Landshut entsprechend der rechtlichen Voraussetzung für die polizeiliche Videoüberwachung gemäß Art. 32 PAG nicht gegeben ist, erscheint nach Bewertung des Polizeipräsidiums Niederbayern derzeit eine Videoüberwachung im Innenstadtbereich Landshut nicht angezeigt. Die Situation in der Innenstadt unterliegt einer ständigen Lageauswertung und Bewertung, wobei auch der Einsatz einer Videoüberwachung anlassbezogen geprüft wird.

5. Abgeordnete **Sabine Dittmar** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie im Rahmen der Fortschreibung des Ausbauplanes für die Staatsstraßen die Dringlichkeit für die Ortsumfahrung (St 2281) der Gemeinde Maßbach heraufzusetzen plant, wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Der derzeit gültige 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern, der die Ortsumfahrung von Maßbach in der 2. Dringlichkeitsstufe enthält, ist vom Ministerrat am 6. Februar 2001 beschlossen worden und rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Die Abwicklung der Projekte der 1. Dringlichkeit wurde für den 10-Jahreszeitraum von 2001 bis 2010 vorgesehen und eine Fortschreibung zum Ende dieses Zeitraums ins Auge gefasst.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 4. September 2007 beschlossen, den derzeit gültigen 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern im Jahr 2010 fortzuschreiben und einen 7. Ausbauplan aufzustellen. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für diese Fortschreibung. Wie bereits beim 6. Ausbauplan, so wird auch beim 7. Ausbauplan ein gesamtwirtschaftliches Bewertungsverfahren angewendet, das eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte nach möglichst objektiven Kriterien ermöglicht.

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt hat die Ortsumfahrung Maßbach im Zuge der Staatsstraße 2281 für die Fortschreibung des Ausbauplans angemeldet. Die Daten der erwogenen Projekte wurden zwischenzeitlich zur Durchführung der gesamtwirtschaftlichen Bewertung an einen Gutachter übergeben. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Mit ersten Bewertungsergebnissen kann frühestens im Herbst 2010 gerechnet werden. Eine Aussage zur Dringlichkeitseinstufung des angesprochenen Projektes in dem neuen Ausbauplan ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

6. Abgeordnete **Maria Noichl** (SPD) Da die Gemeinde Frasdorf im Landkreis Rosenheim unmittelbar an der Autobahn A 8 liegt, die an dieser Stelle beidseits über keinen Standstreifen verfügt, frage ich die Staatsregierung, ob sie eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärmreduzierung auf 100 km/h in beiden Fahrtrichtungen plant, wenn nein, warum nicht und warum wird nicht zumindest von einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung Gebrauch gemacht?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärmreduzierung im Bereich von Frasdorf auf 100 km/h ist nicht geplant, da die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Lärmschutzwand weder ganztags noch zur Nachtzeit vorliegen.

Zur Verbesserung der Situation setzt die Staatsregierung deshalb auf einen Ausbau der A 8/Ost. Dabei sind die strengen für den Neubau und die wesentliche Änderung von bestehenden Straßen geltenden Grundsätze der Lärmvorsorge zu berücksichtigen. Insgesamt wird sich für die Anwohner nach dem Ausbau eine deutliche Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation ergeben. Die Einzelheiten dazu werden im Zuge des Planungsdialogs für Frasdorf diskutiert werden.

7. Abgeordnete **Maria Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, was verspricht sie sich von der im vorzunehmenden Vergabeverfahren für den in der Stadt Tirschenreuth geplanten Neubau eines Behördengebäudes für das Amt für Ländliche Entwicklung geplanten Generalunternehmervergabe im Vergleich zu anderen Vergabeverfahren, was sagt sie zum Vorwurf, dass ein solches Vorgehen nicht nur mittelständische Unternehmen benachteiligt, sondern zudem gegen die sogenannte Mittelstandsklausel gem. § 97 Abs. 3 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) verstößt, und wie beurteilt sie die Feststellung des Bundesrechnungshofes, dass eine Generalunternehmervergabe in der Regel zu Mehrkosten für den öffentlichen Auftraggeber führt?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Der Behördenneubau soll über die staatliche Bauverwaltung durch einen Generalunternehmer ausgeführt werden, der im Wege einer Ausschreibung gemäß VOB/A ermittelt wird. Diese Vorgehensweise eröffnet die Perspektive, die auf 10,7 Mio. Euro geschätzten Baukosten zu unterschreiten. Es ist beabsichtigt, für die Ausschreibung eine Obergrenze von 8,5 Mio. Euro (zuzüglich Baupreisindex) vorzugeben. Durch den Wettbewerb in der geplanten Form soll das Innovationspotential der Firmen genutzt werden, um eine optimierte Lösung für den Neubau zu finden. Dadurch sollen mögliche qualitative Einbußen für den Nutzer aufgrund der Kostenobergrenze so gering wie möglich gehalten werden.

Nach der sog. Mittelstandsklausel kann von einer losweisen Vergabe abgewichen werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern (§ 97 Abs. 3 Satz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB). Eine Vergabestelle kann insbesondere nicht zu einer losweisen Vergabe verpflichtet sein, wenn diese in hohem Maße unwirtschaftlich wäre. Insoweit steht die sog. Mittelstandsklausel in einem Spannungsverhältnis mit § 97 Abs. 5 GWB, wonach eine Vergabe Wirtschaftlichkeitserwägungen genügen muss. Im Fall des Amts für Ländliche Entwicklung (ALE) in Tirschenreuth würde eine losweise Vergabe bedeuten, dass die Kostenobergrenze mit großer Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden könnte. Vielmehr ist zu erwarten, dass die losweise Vergabe ein Ergebnis in der Größenordnung der Kostenschätzung bringen würde; zudem könnten auf diese Weise die Effizienzvorteile einer Systemanbieterlösung nicht genutzt werden. Vor diesem Hintergrund wäre die losweise Vergabe in hohem Maße unwirtschaftlich, so dass hier wirtschaftliche Gründe eine Gesamtvergabe erfordern.

Außerdem sind die Interessen des Mittelstandes bei einer Gesamtvergabe auch deshalb gewahrt, weil es sich bei den Holzbaufirmen in der Regel um mittelständische Zimmereiunternehmen handelt, die auch andernorts ganze Gebäude in Schlüsselfertigbauweise realisieren. Da gemäß dem Wunsch des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das ALE Tirschenreuth ein Holzbau errichtet werden soll und Holzbaufirmen häufig Systemanbieter sind, kommt es den einschlägigen Unternehmen aus unserer Sicht sogar entgegen, das Projekt im Rahmen einer Ausschreibung mit Leistungsprogramm zu verwirklichen. Denn ein starres Leistungsverzeichnis wäre unter Umständen mit den Systemen mancher möglicher Anbieter nicht vereinbar, so dass diese Anbieter am Verfahren mangels eines geeigneten Produkts faktisch nicht teilnehmen könnten.

Der Ausschreibung wird ein Leistungskatalog beigegeben, anhand dessen die angebotene Qualität gewertet wird. Für die Bewerber ist bereits aus der Bekanntmachung zum Teilnahmewettbewerb, also vor Abgabe eines Angebotes, ersichtlich, ob die Bedingungen der Ausschreibung durch sie erfüllt werden können. Das geplante Verfahren ist damit transparent und fair.

Durch die vorgegebene Kostenobergrenze von 8,5 Mio. Euro wird die Kostenschätzung um mehr als 20 Prozent unterschritten. Damit entsteht ein Wettbewerb um die unter den gegebenen Umständen beste Qualität. Die Generalunternehmervergabe wird in diesem Fall als gerechtfertigt angesehen, da es sich, wie oben dargestellt, um die Ausschreibung einer Holzbauweise handelt, für die jeder Hersteller bzw. Anbieter eine individuelle und für seine Verhältnisse optimierte technische Lösung bereithält.

Diese Besonderheit liegt den Überlegungen des Bundesrechnungshofes erkennbar nicht zugrunde. In den vom Bundesrechnungshof untersuchten Fällen handelte es sich offensichtlich um Fälle, in denen Lose auf der Grundlage eines detaillierten Leistungsverzeichnisses im Wege einer Gesamtvergabe vergeben wurden.

Wir weisen darauf hin, dass auch der Bundesrechnungshof die Gesamtvergabe in wirtschaftlich oder technisch begründeten Fällen ausdrücklich für möglich hält. Ein solcher Ausnahmefall ist bezüglich des Neubaus des ALE in Tirschenreuth gegeben.

8. Abgeordnete **Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Länder laut Auskunft des Innenministeriums im Unterschied zur Bundesebene die Begriffe „Sponsoring“ und „Werbung“ bei öffentlichen Aufgaben (siehe auch Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stahl vom 21. April 2010 betreffend Zuwendungen Privater an die Obersten Staatsbehörden) getrennt definieren, frage ich die Staatsregierung, welche Zuwendungen erhielten danach die Obersten Staatsbehörden des Freistaats Bayern von Unternehmen oder unternehmerisch orientierten Privatpersonen im Zeitraum 2005 bis 2010 jeweils aufgeschlüsselt nach Zuwenderinnen bzw. Zuwendern, Empfängerin und Höhe der Zuwendung für die Verbreitung von Werbebotschaften durch die öffentliche Verwaltung, wobei ausschließlich die Erreichung eigener Kommunikationsziele – Imagegewinn, Verkaufsförderung, Produktinformation – der Unternehmen oder Privatpersonen beabsichtigt und die Förderung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung nur Mittel zum Zweck war und nicht im unmittelbaren Interesse der Zuwenderin oder des Zuwenders lag?

#### Antwort des Staatsministeriums des Innern

Im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 1. Januar 2010 hat nur das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Privaten Zuwendungen für Werbemaßnahmen erhalten. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Um den Aufwand für die nachträgliche Feststellung der einzelnen Zuwendungen in Grenzen zu halten, sind in die Beantwortung nur solche Maßnahmen eingeflossen, deren Wert den Betrag von 1.000 Euro im Einzelfall übersteigt. Diese Betragsgrenze entspricht dem Wert, ab dem in einigen anderen Bundesländern Sponsoringleistungen veröffentlicht werden.

Trotz sorgfältiger Recherche kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Zuwendungen an oberste Staatsbehörden geflossen sind.

Jahr	Empfänger	Höhe der Zuwendung €	Zuwenderin bzw. Zuwender	Erläuterung der Werbemaßnahme
	Behörde, Dienststelle, Abteilung (Bezeichnung/Aufgabe)	(ggf. Angabe des Schätzwerts)		
2005	StMWFK, Redaktion aviso	2.825,00	Sportive Werbeagentur GWA, Martinsried	Werbeanzeige in aviso, Zeitschrift für Wissenschaft & Kunst in Bayern
	StMWFK, Redaktion aviso	2.825,00	Sportive Werbeagentur GWA, Martinsried	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.250,00	Siemens AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.250,00	Siemens AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	2.825,00	Sportive Werbeagentur GWA, Martinsried	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
2006	StMWFK, Redaktion aviso	2.825,00	Sportive Werbeagentur GWA, Martinsried	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.250,00	Siemens AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	2.825,00	Sportive Werbeagentur GWA, Martinsried	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	2.825,00	Sportive Werbeagentur GWA, Martinsried	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	2.825,00	Sportive Werbeagentur GWA, Martinsried	Werbeanzeige in aviso

2007	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	2.825,00	Sportive Werbeagentur GWA, Martinsried	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	2.825,00	Sportive Werbeagentur GWA, Martinsried	Werbeanzeige in aviso
2008	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
2009	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso
	StMWFK, Redaktion aviso	3.673,00	E.ON Bayern AG	Werbeanzeige in aviso

9. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, inwieweit homophobe Gewalttaten von Polizei und Staatsanwaltschaft als solche erkannt und statistisch erfasst werden, wie viele Gewaltdelikte oder Übergriffe in den vergangenen fünf Jahren auf Lesben, Schwule und Transgender bekannt geworden sind und wie hoch die tatsächliche Zahl geschätzt wird?

#### Antwort des Staatsministeriums des Innern

Dem Staatsministerium des Innern liegen hierzu keine verifizierbaren Daten vor. Gewalthandlungen wie Körperverletzung, Raub oder Totschlag werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Bayerns erfasst, jedoch wird im Bereich der Opferdaten kein Hinweis auf die sexuellen Neigungen des Opfers erfasst. Als Opferdaten werden in der PKS grundsätzlich nur Alter, Geschlecht und Täter- bzw. Opferbeziehung ausgewiesen. Auch in anderen polizeilichen Datenbanken erfolgt im Bereich der Opfererfassung kein Hinweis auf die sexuelle Neigung des Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund ist eine statistische Auswertung von Gewaltdelikten oder Übergriffen auf Lesben, Schwule und Transgender nicht möglich.

Auf die Erfassung der sexuellen Neigungen der Opfer wurde insbesondere zur Vermeidung einer speziellen Stigmatisierung dieser Personengruppe verzichtet. Schlüsselwerte, Katalogwerte oder sonstige Bezeichnungen, die darauf schließen lassen könnten, dass es sich bei dem Opfer einer Straftat um eine homosexuelle Person handelt, sowie Speicherungen hierzu, wurden unter anderem aufgrund von Interventionen seitens der Interessenvertretungen von Homosexuellen, der Fraktionen der GRÜNEN und der SPD im Landtag sowie des Landesbeauftragten für Datenschutz im Jahr 2005 gelöscht.

Über das tatsächliche Ausmaß von homophober Gewalt liegen bei der Bayerischen Polizei keine Zahlen bzw. Schätzungen hinsichtlich der Dunkelziffer vor.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz wird auch weder in der Strafverfolgungsstatistik für Bayern noch in der Geschäftsstatistik der bayerischen Staatsanwaltschaften und Strafgerichte erhoben, ob der Tat eine homophobe Gewalttat zugrunde lag. Angaben zu der Zahl der Gewaltdelikte oder Übergriffe auf Lesben, Schwule oder Transgender sind daher nicht möglich. Für auch nur annäherungsweise Schätzungen fehlt es an einer verlässlichen Tatsachengrundlage.

10. Abgeordneter  
**Hans Joachim Werner**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob sie die in Medienberichten („Donaukurier“ vom 9. Juli 2010, Seite 26) wiedergegebene Auffassung teilt, dass eine neue Verkehrsprognose für 2020 so auszulegen ist, dass die zu erwartende niedrigere Belastung der Staatsstraße 2335 die komplette Fertigstellung der planfestgestellten Nordumgehung Gaimersheim überflüssig macht oder könnte das zu erwartende niedrigere Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße auch dazu führen, dass auf deren beiderseitige Öffnung verzichtet wird, bzw. werden nicht nur deswegen für 2020 niedrigere Werte für die Staatsstraße prognostiziert, weil dann die Nordumgehung Gaimersheim komplett fertig gestellt ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse aus Verkehrsgutachten vor, mit denen sich die im „Donaukurier“ vom 9. Juli 2010 wiedergegebene Auffassung bewerten ließe, insbesondere ist bisher keine neue Verkehrsprognose für 2020 bekannt.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

11. Abgeordneter  
**Franz Schindler**  
(SPD)
- Bezugnehmend auf Presseberichte über die Verhandlung gegen einen Intensivstraftäter vor dem Landgericht München und die von dem Angeklagten erhobenen Behauptungen, dass er sich in der Haft in der JVA Stadelheim „ohne Weiteres“ ein Mobiltelefon besorgen konnte und dass er mehrmals mit einem Mitgefangenen Betäubungsmittel in seiner Zelle konsumiert habe, und die Kritik an diesen Zuständen durch die Staatsanwaltschaft und das Gericht (vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 2. Juli 2010), frage ich die Staatsregierung, ob die Behauptungen zutreffen und falls ja, was die Staatsregierung unternimmt, um die Sicherheitslücken in der JVA Stadelheim und möglicherweise auch in anderen JVAs zu schließen?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

Die Behauptungen des Angeklagten waren Anlass für eine gezielte und umfangreiche Durchsuchungsaktion der Staatsanwaltschaft München I in der Justizvollzugsanstalt München am 7. und 8. Juli 2010 durch 5 Staatsanwälte und 20 Polizeibeamte, unterstützt durch weitere 20 Beamte der Justizvollzugsanstalt. Dabei wurden in der mit über 1.000 Gefangenen belegten Anstalt folgende unerlaubte Gegenstände aufgefunden:

- 2 Mobiltelefone,
- 2 Ladekabel für Mobiltelefone,
- 1 Gemüseschälmesser.

Es kann daher keine Rede davon sein, dass in der Justizvollzugsanstalt München „ohne Weiteres“ Mobiltelefone oder Drogen zu bekommen seien.

Justizvollzugsanstalten sind aber keine hermetisch abriegelten Bereiche. Ein völlig abgeschlossener Isolationsvollzug ohne jeden Kontakt zur Außenwelt wäre mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren. Die erforderliche Förderung der Außenkontakte durch Besuche, Lockerungs- und Urlaubsmaßnahmen, Arbeit und Beschäftigung der Gefangenen, Transportverkehr der Anstaltsbetriebe, Lieferverkehr zur Versorgung der Inhaftierten sowie Bautätigkeiten innerhalb des Anstaltsgeländes führen zwangsläufig zu begrenzten Öffnungen der Anstalt mit einem Risiko des Einbringens unerlaubter Gegenstände. Der bayerische Justizvollzug unternimmt vielfältige Anstrengungen, um dieses Risiko soweit als möglich zu minimieren.

Die Justizvollzugsanstalten führen engmaschige Kontrollen durch, um schon im Ansatz zu verhindern, dass unerlaubte Gegenstände, wie zum Beispiel Mobiltelefone und Drogen in die Anstalt eingebracht werden. Zugleich wird alles Vertretbare unternommen, um unerlaubt eingebrachte Gegenstände in der Anstalt aufzufinden.

(Allerdings können selbst strengste Kontrollen das Einbringen unerlaubter Gegenstände nicht völlig unterbinden. So wird zwar beispielsweise bei der Zuführung von Gefangenen oder deren Lockerungsrückkehr regelmäßig eine intensive Durchsuchung durchgeführt. Dies kann jedoch nicht immer zum Auffinden von Betäubungsmitteln oder Mobiltelefonen führen, da die Beschaffenheit der gebräuchlichsten Drogen und die zunehmende Verkleinerung von Mobiltelefonen ein Verstecken in Körperöffnungen oder ein Verschlucken ermöglichen (so genanntes „body-packing“).)

Die Sicherheitsmaßnahmen werden ständig weiter optimiert:

Flankierend zu den regelmäßigen Haftraumkontrollen kommen beispielsweise Röntgengeräte verstärkt zum Einsatz, zusätzliche Metalldetektorrahmen und Handsonden zur Intensivierung der Personenkontrollen wurden beschafft, Urinkontrollen zum Nachweis etwaigen Betäubungsmittelkonsums werden engmaschig durchgeführt und Rauschgiftspürhunde werden zusätzlich auf das Auffinden neuer synthetischer Betäubungsmittel abgerichtet.

Speziell im Bereich der Mobilfunkdetektion wurden die technischen Möglichkeiten zur Ortung von Mobilfunktelefonen von Sicherheitsbeamten einer bayerischen Justizvollzugsanstalt erst kürzlich weiterentwickelt; die neue Technik wird nunmehr in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus wird im Herbst dieses Jahres ein Testlauf zur aktiven Mobilfunkunterdrückung in einer bayerischen Justizvollzugsanstalt stattfinden. Bei positivem Verlauf ist beabsichtigt, diese hochmoderne Technik großflächig zum Einsatz zu bringen, um den hohen Sicherheitsstandard der bayerischen Justizvollzugsanstalten noch weiter zu verbessern.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

12. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Gruppen bzw. Klassen wurden von den Schulen in den einzelnen Regierungsbezirken hinsichtlich Ganztagsangebote in offener bzw. gebundener Form zu den jeweiligen Stichtagen 2010 beantragt, wie viele dieser Anträge für offene bzw. gebundene Ganztagsangebote in den einzelnen Regierungsbezirken werden jeweils für das kommende Schuljahr 2010/2011 genehmigt werden und wie viele Fälle mussten jeweils aufgrund nicht ausreichender Finanzmittel abgelehnt werden?

### Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Antragsverfahren für den weiteren Ausbau der gebundenen und offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2010/2011 erbrachte folgende Ergebnisse:

#### a) Gebundene Ganztagschulen

Zum Schuljahr 2010/2011 konnten neu genehmigt werden:

- 100 gebundene Ganztagszüge an Grundschulen, davon 26 derzeit noch unter Vorbehalt zur Klärung näherer Einzelheiten (Anträge: 103),
- 50 gebundene Ganztagszüge an Hauptschulen, davon 9 unter Vorbehalt (Anträge: 52),
- 28 gebundene Ganztagszüge an Sonderpädagogischen Förderzentren und Schulen zur Lernförderung (Anträge: 30).

Damit konnten alle genehmigungsfähigen Anträge bewilligt werden. Eine Ablehnung aufgrund nicht ausreichender Finanzmittel wurde nicht ausgesprochen.

Die neuen Standorte gebundener Ganztagschulen, gegliedert nach Regierungsbezirken, sind auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter der Adresse [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) – Aktuelle Informationen – abrufbar.

#### b) Offene Ganztagschule

Zum Schuljahr 2010/2011 wurden bayernweit 3.184 Gruppen der offenen Ganztagschule beantragt. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Den für die Genehmigung zuständigen Bezirksregierungen wurde aber bereits mitgeteilt, dass alle derzeit bestehenden Gruppen bewilligt und damit auch im Schuljahr 2010/2011 fortgeführt werden können, soweit sie erneut einen Antrag gestellt haben und die Voraussetzungen noch erfüllen.

13. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen haben sich in diesem Jahr jeweils für die einzelnen Schularten im Rahmen der Sondermaßnahme bei Bewerbermangel (Quereinstieg) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt beworben, wie viele wurden jeweils ausgewählt und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?

### Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die nachfolgende Tabelle weist für diejenigen Schularten, für die zum September 2010 eine Sondermaßnahme für Quereinsteiger durchgeführt wird, die Anzahl der Bewerber und die Anzahl der zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerber aus. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele der zugelassenen Bewerber tatsächlich den Vorbereitungsdienst antreten werden.

Schulart	Anzahl der Bewerber im Rahmen einer Sondermaßnahme zum Schuljahr 2010/11	
	insgesamt	darunter zum Vorbereitungsdienst <sup>1</sup> zugelassene Bewerber
Gymnasium <sup>2</sup>	140	52
Fachoberschule/ Berufsoberschule	115	ca. 42 <sup>3</sup>
Berufsschule	85	ca. 30 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Die Sondermaßnahmen an den beruflichen Schulen werden in Form von zweijährigen Traineeprogrammen vom regulären Vorbereitungsdienst getrennt durchgeführt.

<sup>2</sup> Am Gymnasium wurden neben den genannten Quereinsteigern auch Bewerber mit einer 1. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Gymnasien zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die eine in Bayern nicht zugelassene Fächerverbindung besitzen.

<sup>3</sup> An den beruflichen Schulen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Den Bewerbungsverfahren für den Quereinstieg im Rahmen dieser Sondermaßnahmen liegen an den einzelnen Schularten folgende Auswahlkriterien zugrunde:

#### Gymnasium

Die Ausschreibung richtete sich an Bewerber, die an einer Universität (nicht an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule) im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Diplomprüfung in Physik mit mindestens der Note „gut“ bestanden hatten.

Aufgrund der hohen Zahl an Bewerbungen konnten im Verlauf des Auswahlprozesses jedoch nur Bewerber mit einer sehr guten Diplomnote berücksichtigt werden (abgesehen von einem Bewerber mit der Note „gut“, der sich in besonderem Maße schon als Aushilfslehrkraft an einem staatlichen Gymnasium bewährt hatte).

#### Fachoberschule/Berufsoberschule

Die Ausschreibung richtete sich an Bewerber, die an einer Hochschule die Diplom- oder Masterprüfung in Physik (Univ.- bzw. FH-Master) oder Mathematik mit Nebenfach Informatik oder Physik (Univ.- bzw. FH-Master) bestanden haben. Absolventen einer Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule mit Diplom- oder Bachelor-Abschluss kommen für das Traineeprogramm nicht in Betracht (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz – BayLBG).

Bevorzugt werden Bewerber, welche die Diplomprüfung mit der Note „gut“ oder besser bestanden haben. Sie sollen zu Beginn des Quereinstiegs das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### Berufsschule

Die Ausschreibung richtete sich an Bewerber, die an einer Universität die Diplom- oder Masterprüfung in Elektro- und Informationstechnik (Univ.) oder Maschinenbau (Univ.) abgelegt haben. Absolventen eines einschlägigen technischen Masterstudiums einer Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule sind hier Universitätsabsolventen gleichgestellt und kommen ebenfalls in Betracht. Dies gilt hingegen nicht für Absolventen einer Fachhochschule mit Diplom- oder Bachelor-Abschluss (Art. 4 Abs. 1 BayLBG).

Bevorzugt werden Bewerber, welche die Diplomprüfung mit der Note „gut“ oder besser bestanden haben. Sie sollen zu Beginn des Quereinstiegs das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

14. Abgeordnete  
**Eva  
Gottstein**  
(FW)

Ich frage die Staatsregierung, ob an allen weiterführenden Schulen Grundschullehrkräfte als Lotsen für den Übertritt an die jeweilige neue Schulart implementiert sind und falls nicht, wie wird bei fehlenden Lotsen die Kooperation zwischen abgebenden Grundschulen und aufnehmenden Schulen flächendeckend gewährleistet?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand 30. Oktober 2009) sind 341 Grundschullehrkräfte an staatliche Gymnasien und 224 Grundschullehrkräfte an staatliche Realschulen als „Lotsen im Übertrittsverfahren“ abgeordnet. Da es 310 staatliche Gymnasien und 224 staatliche Realschulen gibt, ist davon auszugehen, dass jede dieser Schulen mindestens über einen „Lotsen im Übertrittsverfahren“ verfügt und somit eine flächendeckende Kooperation gewährleistet ist.

15. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD) Nachdem an der Grundschule in Altenstadt an der Waldnaab im Schuljahr 2010/2011 in der dann dritten Jahrgangsstufe eine Ganztagesklasse gebildet werden soll, frage ich die Staatsregierung, wie dem Elternwillen zur Bildung einer Ganztagesklasse Rechnung getragen werden kann, obwohl die derzeitigen Anmeldezahlen zu einer Klassenmehrung führen würden?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Im Schuljahr 2009/2010 wurde der Grundschule Altenstadt ein gebundener Ganztagszug genehmigt, wobei die Schule in Jahrgangsstufe 3 begonnen hat und die übrigen Jahrgangsstufen sukzessiv folgen sollten.

Diese gebundene Ganztagsklasse kann für die 4. Klasse auch im nächsten Schuljahr fortgeführt werden. Es ist nun der Wunsch der Schule, für die zukünftige Jahrgangsstufe 3 ebenfalls eine Ganztagsklasse einzurichten. Allerdings liegen von den 50 Schülern derzeit nur 15 Anmeldungen vor.

Es ist nicht möglich, für die verbleibenden 35 Schüler zwei Klassen einzurichten. Zum einen wurde in den Ausschreibungsbedingungen für die gebundene Ganztagsklasse ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung von gebundenen Ganztagsklassen nicht mehr Klassen entstehen dürfen, zum anderen würden Schulen mit gebundenen Ganztagszügen deutlich bevorzugt.

Aktuell besteht nur die Möglichkeit, weitere Kinder für den Besuch der gebundenen Ganztagsklasse zu gewinnen, was der Schulleiter bereits in mehreren Informationsabenden und Schnuppertagen ohne Erfolg versucht hat. Daher werden zum Schuljahr 2010/2011 für die Schüler der Jahrgangsstufe 3, die den Besuch einer gebundenen Ganztagesklasse wünschen, der Besuch eines Horts ermöglicht sowie die erweiterte Mittagbetreuung angeboten.

Es ist mit Blick auf eine bayernweit vergleichbare Versorgung nicht vertretbar, für 50 Schüler drei Klassen zu errichten. Das Staatliche Schulamt hat auf Rückfrage auch darauf hingewiesen, dass für eine weitere gewünschte Klasse das vorgesehene Personalbudget nicht ausreicht.

16. Abgeordnete **Isabell Zacharias** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 die 4. Jahrgangsstufe besucht haben, wechseln mit den Noten 4/4 im Probeunterricht zum September 2010 bayernweit – aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Schulämtern bzw. Dienststellen der Ministerialbeauftragten – in die Realschule und in das Gymnasium?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Als wesentliche Neuerung des weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahrens trat in diesem Schuljahr 2009/2010 erstmals ein erweiterter Elternwille im Bereich des Probeunterrichts hinzu. Bei der Notenkombination von jeweils 4 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik des Probeunterrichts liegt es nun im Ermessen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, ob ein Übertritt an die Realschule bzw. des Gymnasiums zum kommenden Schuljahr erfolgen soll.

Da sich bezüglich der jeweiligen Schulanmeldungen noch bis Schuljahresbeginn im September Änderungen ergeben, liegen derzeit keine Daten bezüglich der tatsächlich erfolgten Übertritte nach Elternwillen vor.

### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

17. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Staatsregierung Pläne für eine alpine Hochschule in Garmisch-Partenkirchen bestätigt hat, frage ich die Staatsregierung, wie viel Geld sie hierfür in den kommenden Jahren zusätzlich im Einzelplan 15 bereitstellen wird, wie viele Studienplätze dort entstehen sollen und wie die Umwelt- und Klimaforschung an den bereits seit Jahrzehnten auf diesem Forschungs- und Wissenschaftsgebiet profilierten nordbayerischen Hochschulstandorten ausgebaut und gefördert werden wird?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Die Staatsregierung arbeitet derzeit an einem Konzept für die Errichtung eines Zentrums für Nachhaltigkeit in Garmisch-Partenkirchen. Hierbei ist nicht an die Einrichtung einer Hochschule gedacht, weil das Thema der Nachhaltigkeit nicht isoliert behandelt werden kann, sondern der Interaktion mit einem breiten Fächerspektrum bedarf. Vorzugswürdig erscheint daher die Organisation als Plattform für gemeinsame interdisziplinäre Lehre und Forschung aus den beteiligten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen heraus. Der Mehrwert einer solchen Struktur liegt in der engen Verschränkung mit den beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen und der damit verbundenen Möglichkeit einer Rückkopplung in diese Einrichtung hinein.

Im derzeitigen Planungsstadium muss zunächst – im Zusammenwirken mit der Kommune und den in Betracht kommenden Partnern – das Aufgaben- und Leistungsspektrum eines solchen Zentrums näher konkretisiert werden. Noch klärungsbedürftig sind ferner die Finanzierungsfragen.

Die Möglichkeiten einer Einbeziehung auch der nordbayerischen Hochschulen mit entsprechender Kompetenz erscheinen durchaus denkbar.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen**

18. Abgeordnete  
**Susann Biedefeld**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Form, durch wen und mit welchen Kriterien fand die Prüfung der Angebote zum Ankauf von Steuerdaten, die es in Bayern seit Jahresbeginn gab, statt?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen**Zuständigkeit

Die Prüfung der Datenangebote erfolgt durch eine zentrale Stelle im Bayerischen Landesamt für Steuern in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und von hier aus weiter mit dem Bundesministerium der Finanzen.

Form und Kriterien der Prüfung

Bei jedem Datenangebot muss zunächst einer Stichprobe eingeholt werden, um zu prüfen, ob es sich überhaupt um plausible Informationen und Echtdateien handelt oder lediglich um einen sogenannten Trittbrettfahrer. Jedes Angebot wird dann auf fiskalische Ergiebigkeit geprüft. Hierzu müssen weitere Stichproben in ausreichendem Umfang übergeben werden. Bei Bankdaten sind dies in der Regel 10 Prozent der Gesamtdatenmenge bezogen auf einen Postleitzahlenkreis. Eine solche Stichprobe wurde der Bayerischen Steuerverwaltung bisher nicht übergeben. Dann erst ist der Einzelfall rechtlich detailliert zu prüfen. Dabei wird auch der konkrete Sachverhalt, etwa Kenntnisse über die Herkunft der Daten, ein Ergebnis beeinflussen.

19. Abgeordneter  
**Volkmar Halbleib**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Angebote welcher Art zum Ankauf von Steuerdaten gab es in Bayern seit Jahresbeginn und wie viele Angebote wurden mit welcher Begründung angenommen bzw. abgelehnt?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen**Zahl der Angebote

Seit Jahresbeginn gab es acht Angebote zum Datenankauf. Derzeit liegt kein Angebot mit erwiesenen Echtdateien vor.

Art der Angebote und Prüfungsergebnisse

Zum Teil betrafen die Angebote rein innerstaatliche Sachverhalte, die mit den zur Verfügung stehenden innerstaatlichen Befugnissen ermittelbar sind. Ein Datenankauf wird in diesen Fällen grundsätzlich nicht geprüft. In den übrigen Fällen wurden keine Stichproben in ausreichendem Umfang übergeben. Deshalb konnte

auch teilweise nicht abgeschätzt werden, ob es sich überhaupt um plausible Informationen handelt oder lediglich um sogenannte Trittbrettfahrer.

Die Frage der Entscheidung über einen Ankauf stellt sich derzeit bei keinem Datenangebot.

20. Abgeordneter  
**Eike Hallitzky**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da nach Art. 78 Abs. 5 BV und Art. 29, 30 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) das alleinige Initiativrecht zur Haushaltsgesetzgebung der Staatsregierung obliegt, nach Art. 78 BV und Art. 28 Abs. 1 BayHO für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs alleine das Staatsministerium der Finanzen verantwortlich ist und zudem nach Art. 5 BV in Bayern der Grundsatz der Gewaltenteilung gilt, frage ich die Staatsregierung bezüglich der Einsetzung einer von CSU- und FDP-Vertretern der Legislative gebildeten „Arbeitsgruppe“ zur Haushaltsaufstellung, welche genaue Zusammensetzung, welchen Arbeitsauftrag und welche Zuständigkeiten diese organübergreifende „Arbeitsgruppe“ hat, ob die Staatsregierung vor der Errichtung dieser „Arbeitsgruppe“ mögliche Verfassungskollisionen als Ergebnis von 1. geprüft hat, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen**

Die Staatsregierung wird den Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 entsprechend den verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben aufstellen und in den Landtag einbringen.

Es ist der Staatsregierung unbenommen, sich im Vorfeld mit den sie tragenden Fraktionen und insbesondere deren haushaltspolitischen Sprechern auszutauschen.

Diesem Meinungsaustausch dienen auch Gespräche zwischen dem Staatsminister der Finanzen, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Herrn Georg Winter, MdL, sowie dem haushaltspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion Herrn Karsten Klein, MdL.

21. Abgeordneter  
**Peter Meyer**  
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Absichten bestehen für das Landesamt für Finanzen hinsichtlich einer Verlagerung der Bearbeitung und Festsetzung der beamtenrechtlichen Beihilfe von der Dienststelle Bayreuth nach Würzburg, welche Planungen bestehen insoweit für das Personal in Bayreuth und wie ist eine solche Verlagerung nach Würzburg zu verstehen vor dem Hintergrund der beabsichtigten Auslagerung der Beihilfefestsetzung an externe Dienstleister für eine computergestützte Rechnungsprüfung (CRP)?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es keinerlei Überlegungen gibt, die den Fortbestand der Dienststelle Bayreuth in Frage stellen. Im Gegenteil: Erst im Jahr 2005 wurde in Bayreuth im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ die bis dato bestehende bloße Außenstelle der damaligen Bezirksfinanzdirektion Ansbach (jetzt Dienststelle Ansbach) zu einer Dienststelle des Landesamts für Finanzen aufgewertet. Diese Aufwertung erfolgte auch im Hinblick auf die strukturschwächere Region Oberfranken als Zeichen, dass das Landesamt für Finanzen dauerhaft in Bayreuth verbleiben wird.

Einhergehend hiermit wurde auch bewusst die Entscheidung getroffen, beim Landesamt für Finanzen die Landesfamilienkasse an der Dienststelle Bayreuth zu konzentrieren. Das bedeutet, dass die Kindergeldabrechnung, welche bisher von allen Dienststellen des Landesamts für Finanzen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Bezügeabrechnung vorgenommen wurde, als dauerhafte Aufgabe für Bayreuth hinzukommt und künftig ausschließlich von der Dienststelle Bayreuth vorgenommen wird. Für die Übernahme dieser Aufgabe ist es allerdings gleichzeitig notwendig, freie Arbeitskapazitäten zu gewinnen. Erst eine Verlagerung der Beihilfeabrechnung von Bayreuth weg schafft die personellen Voraussetzungen, um schrittweise die Kindergeldfälle von den anderen Dienststellen des Landesamts für Finanzen übernehmen zu können. Das Verlagerungskonzept wird derzeit zwischen dem Staatsministerium der Finanzen und dem Landesamt für Finanzen fachlich abgestimmt.

Festzuhalten bleibt allerdings, dass im Ergebnis die Dienststelle Bayreuth von der Ansiedlung der Landesfamilienkasse profitiert, da die Dienststelle Bayreuth deutlich mehr Aufgaben im Rahmen der Konzentration der Familienkasse zugeteilt bekommt als durch die Verlagerung der Beihilfestelle wegfallen. Somit werden alle Beschäftigten der Dienststelle Bayreuth auch weiterhin am bisherigen Dienort benötigt – nur stellenweise künftig in einem anderen Aufgabengebiet. Darüber hinaus sind – um den angesprochenen Aufgabenzuwachs bewältigen zu können – in den kommenden Jahren auch wieder Anwärtereinstellungen für Bayreuth vorgesehen.

Die Komplexität der Abrechnungsregelungen (z.B. Diagnosebezogene Fallgruppenpauschalen bei stationären Krankenhausbehandlungen) sowie die Fülle der zu prüfenden Belege machen künftig eine computergestützte Rechnungsprüfung (CRP) in der Beihilfe unverzichtbar. Ferner führt ein CRP-Verfahren zur Entlastung der Beihilfefestsetzer von Routineprüftätigkeiten und ermöglicht den automatischen Vergleich der Positionen auf Rechnungen mit den Vorschriften der Gebührenordnungen GOÄ und GOZ. Die konkrete Ausgestaltung eines etwaigen CRP-Verfahrens im Landesamt für Finanzen ist derzeit allerdings noch offen. Neben einer Eigenentwicklung kommt u.a. auch eine teilweise Einbeziehung externer Dienstleister in Betracht oder eine gemeinsame Entwicklung mit anderen Bundesländern. Die Ergebnisse der aktuell laufenden Untersuchungen bleiben abzuwarten. In jedem Fall wird aber die abschließende inhaltliche Prüfung der Beihilfeanträge und ihre Verbescheidung beim Landesamt für Finanzen verbleiben. Von einer „beabsichtigten Auslagerung der Beihilfefestsetzung an externe Dienstleister“ kann nicht die Rede sein.

## **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

22. Abgeordneter **Günther Felbinger** (FW) Ich frage die Staatsregierung, wann erfolgt die Umsetzung der Sanierung bzw. Erweiterung des Beschussamtes Mellrichstadt mit welcher Variante und finanziellem Umfang und in welchem zeitlichen Kontext sind diese geplant?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2010 im Wesentlichen folgenden Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Geplant ist eine Sanierung und Erweiterung des Beschussamtes Mellrichstadt von nunmehr ca. 1.050 qm auf insgesamt etwa 2.350 qm. Hintergrund der Erweiterung ist vor allem die starke Entwicklung im Bereich der Materialprüfung, eine besondere Stärke des Amtes. Die Oberste Baubehörde schätzt die Kosten für eine Sa-

nierung und Erweiterung auf 13,5 Mio. Euro und für einen Neubau auf etwa 14,0 Mio. Euro. Ein Neubau ist deshalb die wirtschaftlichere Alternative.

Hierzu hat der Ministerrat im Wesentlichen beschlossen:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurde beauftragt, die geplante Baumaßnahme beim Beschussamt Mellrichstadt auf die Möglichkeit weiterer Kosteneinsparungen hin zu überprüfen. Dieser Prüfauftrag wird in den kommenden Wochen umgesetzt. Der Baubeginn der Neubaumaßnahme in Mellrichstadt bestimmt sich nach Maßgabe der hierfür in künftigen Haushaltsplänen verfügbaren Hochbaumittel.

Nach jetziger Kenntnis könnte mit dem Baubeginn in 2012 zu rechnen sein.

23. Abgeordneter **Karl Freller** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, wie laufen die derzeitigen Planungen für den zweiten Auf- und Abgang am Gleis 2 der S-Bahnstation Fischbach voran und wann ist mit einem Ergebnis dieser Planungen zu rechnen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Der Planungsauftrag wird derzeit von der Deutschen Bahn AG als Vorhabensträgerin vergeben. Mit den ersten Ergebnissen ist voraussichtlich Ende 2010 zu rechnen.

24. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, was sind nach ihrer Ansicht die Ursachen dafür, dass bei der Beteiligung bayerischer Kommunen an den vom österreichischen Stromunternehmen Verbund gehaltenen Innwerken lediglich ein Anteil von 3,4 Prozent erreicht wurde, obwohl die Staatsregierung einen Anteil von 30 Prozent angestrebt hat, wer trägt dafür die Verantwortung und was beabsichtigt die Staatsregierung zu unternehmen, um eine tatsächliche und nennenswerte Beteiligung bayerischer Kommunen an den Innkraftwerken durchzusetzen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Nach Bekanntwerden der Absicht der E.ON AG, die Laufwasserkraftwerke am unteren Inn zu veräußern, hat sich die Staatsregierung sowohl gegenüber dem Unternehmen als auch bei der EU-Kommission für einen Verkauf an einen bayerischen Erwerber eingesetzt. Gleichwohl hat die E.ON AG entschieden, die Kraftwerksgruppe an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG – Verbund – zu veräußern, die mit 1,375 Mrd. Euro den mit Abstand höchsten Kaufpreis geboten hatte. In einer Vereinbarung mit der Staatsregierung hat sich der Verbund verpflichtet, bis zu 30 Prozent der Anteile an den Innkraftwerken an eine Gesellschaft abzugeben, an der u.a. bayerische Kommunen und bayerische Stromversorgungsunternehmen beteiligt sind, und zwar „zu sinngemäß gleichen Konditionen, wie der Verbund die Geschäftsanteile von E.ON Wasserkraft erwirbt“. In diesem Zusammenhang hat sich die Staatsregierung wiederholt gegenüber dem Verbund dafür ein-

gesetzt, dass den potentiellen Erwerbern der Minderheitsbeteiligung akzeptable Konditionen angeboten werden.

Die Beteiligung i.H.v. 3,46 Prozent durch ein bayerisches Erwerberkonsortium an den Innkraftwerken ist aus Sicht der Staatsregierung ein erster Erfolg. Es ist Sache der Investoren, die Rentabilität einer Investition unter Berücksichtigung des Kaufpreises, der Erlöserwartungen, der eingeräumten Minderheitenrechte und der Konditionen für den Strombezug zu bewerten. Die Staatsregierung ist ggf. bereit, eine eventuelle Aufstockung der genannten Beteiligung bzw. den Zutritt weiterer Investoren zum bayerischen Erwerberkonsortium gegenüber dem Verbund politisch zu unterstützen.

25. Abgeordnete  
**Claudia Jung**  
(FW) Ich frage die Staatsregierung, wie ist das Ergebnis der Sollkostensatzuntersuchung des Jahres 2004 (§ 45a Personenbeförderungsgesetz – PBefG), warum wurde dieses nicht veröffentlicht und welche Schlüsse hat sie daraus gezogen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Eine Umsetzung der Ergebnisse der Sollkostensatzuntersuchung aus dem Jahr 2004 hätte gegenüber dem Ausgleichsjahr 2002 Einsparungen zu Lasten der Verkehrsunternehmen in Höhe von rd. 5,9 Prozent erbracht. Dabei hätten sich die Einsparungen in den einzelnen Kostensatzgruppen sehr unterschiedlich ausgewirkt. Die Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens hätte zu verkehrspolitisch nicht vertretbaren Verwerfungen geführt. Das aufgrund der bisherigen Finanzierungsinstrumente gut ausgebaute Verkehrsangebot hätte durch Leistungseinschränkungen und Tarifierhöhungen drastische Einschränkungen erfahren müssen. Nicht zuletzt waren negative Auswirkungen auf die mittelständische Unternehmerstruktur zu befürchten. Es bestand deshalb zwischen dem Freistaat und den betroffenen Verbänden Einigkeit, dass die damaligen Kostensätze unverändert bleiben. Da das Gutachten nicht umgesetzt wurde, wurde auch von einer Veröffentlichung der Kostensätze abgesehen.

26. Abgeordneter  
**Alexander Muthmann**  
(FW) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen hat sie hinsichtlich des Würdigungsbeschlusses im Wirtschaftsausschuss vom 28. Januar 2010 zu den Eingaben WI.0081.16 bzw. WI.0082.16 (Glaspakt St. Oswald-Riedlhütte) ergriffen und inwiefern ist die Staatsregierung dem Auftrag des Wirtschaftsausschusses nachgekommen, alles zu unternehmen, um diesbezüglich zu einer Verbesserung zu kommen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Das Ziel der Staatsregierung war von Anfang an, gemeinsam mit der Region zukunftsweisende Alternativen zu entwickeln. Dazu wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen.

Am 11. Mai 2010 wurde in der Glasfachschule Zwiesel das Glasforum Bayerischer Wald mit ca. 40 Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und (regionaler) Politik durchgeführt. Dabei wurde auch das „Netzwerk Glas“ vorgestellt, eine gemeinsame Initiative von bisher 13 Unternehmen aus den Landkreisen REG, FRG und DEG, der Hochschule Deggendorf, dem Cluster Chemie und den beiden Regionalmanagements Regen und Freyung-Grafenau. Ziel des Netzwerks ist es, die Zusammenarbeit der Unternehmen entlang

der Wertschöpfungskette zu stärken und den Technologietransfer von der Wissenschaft zu den Unternehmen zu verbessern.

Ferner stellt die Staatsregierung (Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – StMWFK) eine anteilige Förderung des Technologiezentrums bereit, das sich voraussichtlich in Spiegelau befinden wird. Dies ist eine geplante Außenstelle der Hochschule Deggendorf, die der Forschung und Lehre, aber auch dem Technologietransfer und der Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dienen wird.

Von zentraler Bedeutung ist die technische Infrastruktur: Die Breitbanderschließung des Landkreises FRG wird mit besonderem Nachdruck vorangetrieben.

Um die durchaus vorhandenen Stärken der Region besser zu vermarkten, wurden und werden verschiedene Marketingmaßnahmen (u.a. Imagebroschüre, Internetauftritt auf IB-Website, SISBY) gemeinsam mit Invest in Bavaria entwickelt.

Schließlich hat sich meine Ansiedlungsagentur Invest in Bavaria verstärkt um den Landkreis Freyung Grafenau bemüht. Eine ganze Reihe von potentiellen Ansiedlungsfällen werden in enger Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern und der Wirtschaftsförderung vor Ort intensiv betreut. Einige positive Unternehmensmeldungen gibt es auch bereits aus der Region, wie die Erweiterungen von Beuthhauser Stanztec GmbH in Freyung und der Sparkassenabrechnungsstelle Grafenau belegen.

27. Abgeordneter  
**Markus Reichhart**  
(FW) Ich frage die Staatsregierung, welches Ergebnis hat die Sollkostensatzuntersuchung des Jahres 2009 ergeben (§ 45a Personenbeförderungsgesetz PBefG), wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen und ist angedacht den Sollkostenansatz aufgrund dieser Untersuchung anzupassen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Das Gutachten zur Sollkostensatzuntersuchung liegt in seiner Endfassung noch nicht vor. Entscheidungen können daher noch nicht getroffen werden. Es ist beabsichtigt, die Thematik im Laufe des Sommers abzuschließen.

28. Abgeordnete  
**Tanja Schweiger**  
(FW) Ich frage die Staatsregierung, wie wirkt sich eine Kooperationsvertragskündigung vonseiten der Kommune wegen Nichterfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen eines Breitbandanbieters, wie zum Beispiel in der Stadt Abensberg, allgemein auf die Förderung im Rahmen der Breitbandinitiative Bayern aus, welche konkreten Maßnahmen empfiehlt die Staatsregierung betroffenen Kommunen, um den zügigen Ausbau des Breitbands weiterhin vorantreiben zu können, und welche bayerischen Kooperationen im Rahmen der Breitbandinitiative (Nennung der Kommune und des Anbieters) sind der Staatsregierung bekannt, in denen solche Vertragserfüllungsprobleme auftreten bzw. aufgetreten sind?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Sollte eine Gemeinde den zivilrechtlichen Vertrag mit einem Netzbetreiber auflösen können und den Förderantrag hinsichtlich der ursprünglichen Förderung zurücknehmen, steht einer Aufhebung des Erstbescheids und damit einem neuen Förderverfahren nichts im Weg. Von den Umständen des Einzelfalls ist dann abhängig, ob und welche Verfahrensschritte des Förderverfahrens noch mal durchlaufen werden müssen. Die zuständigen Regierungen und das Wirtschaftsministerium werden betroffene Gemeinden in diesen Fällen nach Kräften unterstützen, um ein zügiges Verfahren zu ermöglichen.

Da sich ein Großteil der geförderten Projekte gerade in der Phase des vertraglich festgelegten Umsetzungszeitraums befindet, liegen detaillierte, nach Gemeinden und Anbietern aufgeschlüsselte Informationen über Verzögerungen nicht vor. Das Wirtschaftsministerium beobachtet die Realisierung der Projekte genau und steht im intensiven Dialog mit den Beteiligten, um dort, wo sich Probleme ergeben, praktikable Lösungen zu ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

29. Abgeordnete  
**Christine  
Kamm**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Konsequenzen sie aus der Tatsache zieht, dass der Bescheid der Regierung von Schwaben betreffend der Planfeststellung der Schlackedeponie der Lech-Stahlwerke in Holzheim vor Gericht aus formalen Gründen keinen Bestand hatte, weil das Gericht der Auffassung war, dass die Begründung für ein erneutes Planfeststellungsverfahren in dem Bescheid nicht den Anforderungen der Sachgerechtigkeit genügt, inwiefern trägt die Staatsregierung nun dem einstimmig gefassten Umweltausschussbeschluss Rechnung, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, da der Untergrund hydrologisch äußerst problematisch ist, Grundwasser in die ehemalige Sandgrube einsickert und den Fuß vernässt, die Deponie größer geplant ist, als in dem zehn Jahre alten Planfeststellungsverfahren beantragt, und mittlerweile umweltrechtlich definierte verschärfte Standards gelten?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

In der Folge des zu den Petitionen der Gemeinden Holzheim und Münster (Lkr. Donau-Ries) ergangenen Berücksichtigungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit des Landtags hat die Regierung von Schwaben als die zuständige Planfeststellungsbehörde erklärt, nunmehr für die Änderung der Deponie Holzheim ein ergänzendes Änderungsplanfeststellungsverfahren durchzuführen. Daraufhin hat das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit der Präsidentin des Landtags mitgeteilt, dass den Petitionen stattgegeben wurde. Damit war das Petitionsverfahren abgeschlossen.

Auf die Klage der Firma Lech-Stahlwerke GmbH hin hat das Verwaltungsgericht Augsburg mit Urteil vom 30. Juni 2010 den Bescheid, mit dem die Regierung von Schwaben in Umsetzung des Berücksichtigungsbeschlusses den Antrag der Firma Lech-Stahlwerke GmbH auf Erteilung einer Plangenehmigung abgelehnt hatte, als rechtswidrig aufgehoben. Das Gericht hat den Freistaat Bayern verpflichtet, über den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für die Änderung der Deponie Holzheim erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu entscheiden. Gegen dieses Urteil ist Berufung nicht zulässig. Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor.

Die Regierung von Schwaben als zuständige Planfeststellungsbehörde hat erklärt, innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe eine Entscheidung zu treffen. Dabei muss jetzt das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 30. Juni 2010 beachtet werden.

Die in der Anfrage angesprochenen Sachfragen, die u.a. die Beschaffenheit des Untergrunds für die Schlackedeponie und die Grundwassersituation am Deponie-Standort betreffen, hat die Regierung von Schwaben unabhängig von der gewählten Verfahrensart zu prüfen.

30. Abgeordneter  
**Franz  
Maget**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die neueste im Auftrag der Bürgerinitiative zur Kontrolle der Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB) in Ebenhausen von einem unabhängigen Institut ermittelten und am 5. Juli 2010 im Umweltbeirat des Landkreises Pfaffenhofen dargestellten Ergebnisse von Dioxinmessungen im Umfeld der Sondermüllverbrennungsanlage, die nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2008 im vorigen und in diesem Jahr wieder eine erhöhte Belastung durch Dioxin ergaben, die zum Teil die Richtwerte für die uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung deutlich übersteigen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Seit 1996 werden im Rahmen des Biomonitorings im Umfeld der Sonderabfallverbrennungsanlage der Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB) in Ebenhausen Schadstoffmessungen durchgeführt. Diese ließen in den letzten Jahren auch bei Dioxinen und dioxinähnlichen PCB keine für Mensch und Umwelt relevanten Belastungen erkennen. Unabhängig hiervon lässt die Bürgerinitiative zur Kontrolle der GSB seit 2007 von der Firma Intertek u.a. auch Dioxinmessungen an Boden- und Grasproben im Umfeld der Anlage der GSB durchführen.

Eine kurzfristig zur Sitzung des Umweltbeirats der GSB am 5. Juli 2010 von der Bürgerinitiative vorgelegte Auswertung der Proben vom April 2010 zeigt gegenüber den Vorjahren einen Anstieg der Dioxinkonzentrationen. Nach Diskussion der Ergebnisse war sich der Umweltbeirat, dem auch die Bürgerinitiative angehört, einig, dass von einer akuten Gefährdung von Mensch und Umwelt nicht gesprochen werden kann. Um dem Sachverhalt nachzugehen, beschloss der Umweltbeirat, die Ergebnisse der jeweils sechs Boden- und Grasproben mit den Ergebnissen des ebenfalls jährlich durchgeführten Biomonitorings (Labor Ökometric) fachlich abzugleichen.

Die Ergebnisse sollen in der nächsten Umweltbeiratsitzung ausführlich diskutiert werden.

31. Abgeordneter  
**Thomas  
Mütze**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Laut des Berichts aus der Kabinettsitzung vom 7. Juli 2010 hat sich Umweltminister Dr. Markus Söder für einen Erhalt des UNESCO-Titels „Biosphärenreservat“, auch mittels der Umwidmung von bayerischen Staatsforstgebieten ausgesprochen, dazu frage ich die Staatsregierung, welche Waldgebiete der Bayerischen Staatsforsten mit wie viel Hektar jeweils im Biosphärenreservat Rhön für die Ausweisung zur Kernzone zur Diskussion stehen und in welchem Umfang die Umwidmung von kommunalen Flächen in Kernzonengebiet nötig ist?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Für den Erhalt des UNESCO-Titels „Biosphärenreservat“ müssen mindestens 3 Prozent der Fläche als Kernzone ausgewiesen werden. Die Staatsregierung befürwortet den Wunsch der betroffenen Kommunen, den bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön auf die Grenzen des Naturparks zu erweitern. Diese Erweiterung des Biosphärenreservats ist nur möglich, wenn die erforderliche Kernzone bereits bei Antragstellung nachgewiesen wird. Bei der geplanten Erweiterung wären in Bayern somit insgesamt 3.915 ha Kernzonenfläche (= 3 Prozent der Gesamtfläche) nachzuweisen, d.h. es würden 3.532 ha zusätzliche Kernzonenflächen benötigt, die der Bund, der Freistaat Bayern sowie die betroffenen Gemeinden gemeinsam aufbringen müssen.

Die bisherigen Angebote von Bund (110 ha) und Kommunen (rd. 500 ha) erscheinen angesichts deren Flächenanteile im bayerischen Teil der Rhön noch nicht ausreichend und müssen nachverhandelt werden. Neben diesen Flächen müssten im für den Freistaat Bayern ungünstigsten Fall bis zu 3.000 ha auf Staatsforstgrund als Kernzone bereitgestellt werden. Auf diesen Staatswaldflächen darf künftig keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr erfolgen.

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wird mit den Kommunen und dem Bund über die Bereitstellung für die Kernzone geeigneter Flächen und eine Kostenträgerschaft hierfür verhandeln. In Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Bayerischen Staatsforsten werden dann geeignete Staatswaldflächen identifiziert, die in die Kernzone für das Biosphärenreservat Rhön eingebracht werden können.

Genaue Angaben zur Größe der Flächenanteile, die vom Freistaat Bayern und den Kommunen für die Kernzone eingebracht werden müssen, können derzeit noch nicht gemacht werden. Sie hängen vom Ergebnis der anstehenden Verhandlungen ab.

32. Abgeordnete **Christa Naab** (SPD) Nachdem im Gesetzentwurf zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes im Gegensatz zum Bundesgesetz nicht mehr ausdrücklich davon gesprochen wird, dass die Naturparke eine wichtige Rolle für die Regionalentwicklung haben, frage ich die Staatsregierung, ob dadurch der Zugang zu den Fördertöpfen der EU im Bereich der Regionalentwicklung verloren geht und dadurch unsere bayerischen Naturparke im Vergleich zu denen in anderen Bundesländern deutlich benachteiligt werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Das seit dem 1. März 2010 geltende Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat die bisherige Regelung über die Naturparke unverändert übernommen. Nach § 27 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG sind Naturparke besonders dazu geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern. Diese besondere Eignung der Naturparke für die Regionalentwicklung war auch bisher nicht Inhalt des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Art. 11 Bay-NatSchG). Der Naturparkverband Bayern hat im Rahmen der Verbandsanhörung zur Neuregelung des Bayerischen Naturschutzgesetzes gefordert, § 27 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG in das Bayerische Naturschutzgesetz aufzunehmen. Die Forderung wird derzeit im Rahmen der Auswertung der Verbandsstellungen geprüft. Aus der Sicht des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit kann der Forderung vorbehaltlich der Abstimmung mit den anderen Ressorts Rechnung getragen werden.

Nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) können nur Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung naturverträglicher Erholungsnutzungen in Naturparks auf der Grundlage der Pflege- und Entwicklungspläne und Maßnahmen zur Sicherung der Naturparke als Vorbildlandschaften gefördert werden. Diese „Maßnahmen der naturbetonten Erholung“ können unter bestimmten Voraussetzungen mit EU-Mitteln

(EFRE) kofinanziert werden. Diese EU-Kofinanzierung hängt nicht von der Erwähnung des Begriffes „Regionalentwicklung“ im BayNatSchG ab.

33. Abgeordneter  
**Mannfred  
Pointner**  
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele kommunale Wasserversorgungsbetriebe wurden in Bayern seit 2000 privatisiert, an wie vielen Wasserversorgungsbetrieben von bayerischen Kommunen oder Zweckverbänden wurden private Unternehmen beteiligt und in welchen Gemeinden in Bayern betreiben private Unternehmen die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Die Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der Städte und Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Eine unmittelbare Zuständigkeit staatlicher Behörden besteht nicht. Daher liegen uns keine näheren Erkenntnisse zu den angesprochenen Aspekten vor. Es sind zwar einige Kommunen bekannt, die zur Aufgabenerfüllung in verschiedenen Ausprägungen privat organisierte Unternehmen heranziehen, ein vollständiger und aktueller Überblick besteht jedoch nicht.

Nach der Umweltstatistik 2007 sind von 2.348 Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in Bayern nur 81 WVU als kommunale Unternehmen privat-rechtlich organisiert (GmbH, AG). Insbesondere bei Mehrspartenunternehmen ist nicht auszuschließen, dass private Unternehmen beteiligt sind.

Eine Privatisierung im Sinne des völligen Rückzugs aus einer Aufgabe und Übertragung auf einen Dritten (Aufgabenprivatisierung) ist grundsätzlich nur bei freiwilligen Aufgaben möglich, nicht aber bei Pflichtaufgaben wie der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Bei der Trinkwasserversorgung ist rechtlich eine weiterreichende Einbindung Privater möglich. Das Kommunalrecht hindert eine Stadt oder Gemeinde nicht, ihre Wasserversorgungsanlage einem Privaten zu veräußern, der die Versorgung selbst übernimmt. Die Pflichtaufgabe der Stadt oder Gemeinde besteht aber auch in einem solchen Fall fort und ist beim Ausfall des Privaten wieder zu übernehmen.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

34. Abgeordneter  
**Alexander  
König**  
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, kann der zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Firma Klausner geschlossene Rundholzlieferungsvertrag zukünftig vom russischen Investor Ilim Timber genutzt werden, gilt dies auch für die Mengen, welche aus dem Privatwald kommen sollen, und welche strukturellen Veränderungen erwartet die Staatsregierung für die restliche Sägeindustrie nach dem Einstieg des russischen Investors Ilim Timber bei Klausner und einer etwaigen Wiederinbetriebnahme des Klausner-Standortes Landsberg?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Mit dem Vertrag sollte dem damals in Gründung befindlichen Unternehmen Bayerische Staatsforsten (BaySF) bei volatilen Holzpreisen ein finanziell abgesicherter Start und Planungssicherheit ermöglicht werden. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war die vereinbarte Preisgestaltung sachgerecht. 2005 lagen die Holzpreise und die Prognose für die künftige Preisentwicklung deutlich unter dem heutigen Preisniveau. Ein weiteres Ziel des Vertrages war, eine bedeutende Sägewerksinvestition mit den entsprechenden Arbeitsplätzen für Bayern zu erreichen. Dies ist mit der Sägewerksinvestition in Landsberg gelungen. Zahlreiche weitere Sägewerksinvestitionen in Bayern sind dieser Entscheidung gefolgt.

Der Vorwurf, der bayerische Holzmarkt werde durch die an Klausner bzw. Ilim Timber vermarkteten Mengen nachhaltig beeinflusst, ist nicht zutreffend. Die jährliche Liefermenge des Vertrags mit BaySF beträgt 500.000 Festmeter pro Jahr und entspricht damit weniger als 5 Prozent des durchschnittlichen Nadelstammholzeinschlags der Jahre 2005 bis 2008 in Bayern.

Die Lage der Sägeindustrie ist schwierig. Aus verschiedensten Gründen wird von den privaten Waldbesitzern momentan weniger Rundholz bereitgestellt als nachhaltig möglich wäre.

Die BaySF sind bestrebt, im Rahmen der gebotenen Nachhaltigkeit die Versorgung all ihrer Kunden mit Holzlieferungen auch in den kommenden Jahren so gut wie möglich sicherzustellen. Allerdings können Maßnahmen der BaySF allein hier nicht Abhilfe schaffen. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tut deshalb gemeinsam mit den betroffenen Verbänden alles dafür, die privaten und kommunalen Waldbesitzer, die zusammen über zwei Drittel der Waldflächen verfügen, für eine stärkere Nutzung ihrer vorratsreichen Bestände zu mobilisieren.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

35. Abgeordneter **Adi Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob für die neue Gemeinschaftsunterkunft in der Heinrich-Wieland-Straße in München bereits eine Baugenehmigung erteilt ist und wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen?

**Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Nein, eine Baugenehmigung betreffend die Gemeinschaftsunterkunft (GU) Heinrich-Wieland-Straße wurde bislang nicht erteilt. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist die Landeshauptstadt München zuständig.

Für die Betreuung des Baugenehmigungsverfahrens ist die Regierung von Oberbayern zuständig.

Nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern wurde der erste Bauantrag für die GU Heinrich-Wieland-Straße am 25. September 2009 eingereicht. Diesen Bauantrag musste die Regierung jedoch aufgrund verschiedener Änderungen der Planungen im Mai zurückziehen. In der 20. Kalenderwoche 2010 wurde, unter Berücksichtigung der zum 1. April 2010 in Kraft getretenen „Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften“, ein zweiter Bauantrag gestellt.

Eine Entscheidung der Landeshauptstadt München über diesen Antrag steht noch aus.

Der konkrete Baubeginn kann erst nach dem positiven Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens mitgeteilt werden. Nach Einschätzung des Bauherrn ist realistisch nicht mit einem Baubeginn vor dem Frühjahr 2011 zu rechnen. Laut Regierung von Oberbayern kalkuliert der Bauherr mit einer Bauphase von knapp vier Monaten.